



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 1. Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026

zu Drucksachen Nr.: 0028/01/2026

Aufsichtsrat der Stadtwerke Stein GmbH + Co. KG

Beschlussvorschlag:

Gem. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG wird während der Amtsperiode 2026 – 2032, für die Dauer der Zugehörigkeit zum Stadtrat, Frau / Herr _____ als Aufsichtsrat entsandt.

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Gem. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat der Stadtwerke Stein GmbH und Co. KG aus 5 Mitgliedern und zwar

- (a) dem 1. Bürgermeister der Stadt Stein kraft Amtes,
- (b) einem vom Stadtrat der Stadt Stein entsandten Mitglied,
- (c) dem Kämmerer der Stadt Stein kraft Amtes und
- (d) zwei von der N-ERGIE AG entsandten Mitgliedern.

Das Aufsichtsratsmitglied wird für die Dauer der Amtsperiode durch den Stadtrat per Mehrheitsbeschluss in offener Abstimmung bestimmt (Art. 51 Abs. 1 GO).